

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 11.04.2025
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Sina Heider – 0711 2149-388
E-Mail: sina.heider@elk-wue.de

GZ: 20.7-02-V31/BfC

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt und bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot – Meldepflicht und Meldestelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über verschiedene Änderungen im Themenfeld der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt informieren, welche Auswirkungen auf Ihr Schutz- und Präventionskonzept und die Interventions- und Handlungspläne haben.

Bitte beachten Sie auch die Anhänge und Verlinkungen.

1. Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt und bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot:

Zentral für die grundlegende Überarbeitung des *Handlungsleitfadens: Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche*, veröffentlicht am 16.05.2019 mit dem [Rundschreiben AZ: 12.08-3 Nr. 20.13-04-05-V12](#) ist die in landeskirchlichen Normen beschriebene **Meldepflicht** ALLER Mitarbeitenden bei Kenntnis oder Verdacht einer Verletzung des Abstinenz- und Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt durch andere Mitarbeitende.

Der vorliegende **Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt und bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot** nimmt die Pflicht des Hinschauens und Handelns auf und gibt einen Handlungsrahmen vor, wie diese Meldepflicht umgesetzt wird und wie im Verdachtsfall vorgegangen wird. Er ist Teil des landeskirchlichen Rahmenschutzkonzeptes und damit verbindlich für alle Dienststellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Er ersetzt den o.g. Handlungsleitfaden von 2019 sowie den für das Pfarramt spezialisierten Handlungsplan.

Die Struktur bleibt: Eine Grafik zur Übersicht und nachfolgend die farblich passende Tabelle zur Untergliederung der Prozessschritte, im Anhang weitere Erklärungen und die Dokumentationsvorlagen.

Sowohl den ausführlichen Handlungsplan, die Grafik als auch eine Checkliste zur Einarbeitung in das spezifische Schutzkonzept finden Sie im [Materialpool Schutzkonzeptentwicklung](#) unter dem Punkt „Handlungsplan – Meldepflicht“. Die Vorlagen zur Dokumentation sind öffentlich auf der [Homepage der Landeskirche](#) als Download zu finden.

1. Meldepflicht

Im Kontext von sexualisierter Gewalt und bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot ist die Meldepflicht aller Mitarbeitenden gegenüber der Meldestelle zu beachten. Diese ist sowohl im Arbeitsrecht als auch im Dienstrecht verankert und gilt durch das landeskirchliche Gewaltschutzgesetz auch für ehrenamtlich Mitarbeitende. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben ein Recht auf Beratung durch die Ansprechstelle, um bei der Einschätzung, ob eine Situation meldepflichtig ist, unterstützt zu werden.

Die Pflicht zur Meldung besteht auch bei anonymen Hinweisen, wenn sie konkrete Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt beinhalten.

Ausführungen zum Abstinenz- und Abstandsgebot sind im Handlungsplan beschrieben.

2. Aufgabenverteilung der Melde- und der Ansprechstelle

Mit der Einrichtung der Meldestelle sind die Aufgaben der Meldestelle und der Ansprechstelle klar getrennt.

Die Meldepflicht besteht gegenüber der **Meldestelle** bei allen Formen sexualisierter Gewalt durch hauptberuflich oder ehrenamtlich tätige Mitarbeitende, sowie bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot. Die Meldung wird aufgenommen und bewertet.

Die Meldestelle dokumentiert alle Meldungen und Sachverhalte zu begründeten Verdachtsfällen oder spezifischen Anhaltspunkten sexualisierter Gewalt. Je nach Schwere des Vorfalls werden Interventionsmaßnahmen in Verbindung mit der entsprechenden Dienststellenleitung eingeleitet. Die Meldestelle begleitet die Maßnahmen der Intervention fachlich. Dabei arbeitet sie weisungsfrei und mit einer betroffenenorientierten Haltung.

Die Meldestelle für die Landeskirche ist unter meldestelle@elk-wue.de, Telefon: 0711/2149-572 oder -605 erreichbar. Eine Meldemöglichkeit über die Homepage wird eingerichtet.

Die **Ansprechstelle** richtet sich an Menschen, die primär und sekundär von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren.

Ziel der Ansprechstelle ist die Beratung und die Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Sie ist außerdem Ansprechstelle für Angehörige oder Menschen mit persönlichen Anliegen, ohne selbst von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Die Ansprechstelle kann als Erstkontakt und Clearingstelle für betroffene Personen verstanden werden. Sie unterstützt Betroffene durch psychosoziale Beratung und verweist ggf. an weiterführende Hilfen. Sie berät bei der Entscheidungsfindung bzgl. des weiteren Vorgehens, insbesondere einer Meldung. Dabei arbeitet sie weisungsfrei und mit einer betroffenenorientierten Haltung.

Die Aufgaben der Ansprechstelle übernimmt Ursula Kress mit 50%:
ansprechstelle@elk-wue.de, Telefon: 0711/2149-572 (Mo-Fr).

3. Termine zur Information und Kommunikation des Handlungsplans:

An vorerst drei Terminen haben Pfarrpersonen und Menschen mit Personalverantwortung die Möglichkeit, sich vertieft mit dem Handlungsplan zu beschäftigen. Die Einbindung in das Schulungsmaterial „hinschauen-helfen-handeln“ erfolgt aktuell und steht den Multiplikator*innen zur Verfügung.

Für folgende Online-Termine können Sie sich über das [Bildungsportal](#) anmelden.

Bei Bedarf wird es weitere Termine geben:

03.06.2025, 15-17 Uhr

23.06.2025, 14-16 Uhr

03.07.2025, 10-12 Uhr

Bei Fragen zu den Schulungsangeboten oder zur Einbindung in die Schutzkonzepte wenden Sie sich gerne an Miriam Günderoth, Tel.: 0711/2149-605:
miriam.guenderoth@elk-wue.de

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor

Anlagen:
Grafik Leitfaden
Flyer Ansprechpersonen